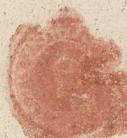




**R**oor durch Olyha von königl. Macht ab 174. Mittwoch den 1. Februar  
in der Königlichen Preußischen in der Provinz Pommern in der Stadt Danzig  
gelegenen auf dem 174. Februar 1745.  
thun, nebst Anerbietung unserer bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes  
Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns Königlichem Macht erschienen  
~~zu Königlichem Macht am 1. Februar 1745.~~ welcher bekannt und ausgesagt, daß  
Vorzeiger dieses ~~zu Königlichem Macht am 1. Februar 1745.~~ gebürtig aus Newart  
Fünf Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst ertheilten Privilegii, als vom 23. Februar  
1745 bis 23. Februar 1750, in Polen erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht alleinehrlich, red-  
lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-Meister sonderlich auch gegen ~~Königlichem Macht~~ wohl  
und sonst gegen Jedermann möglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden ~~Königlichem Macht~~ wohl  
ansteht und gebühret, verhalten hat. Da nun dieses, wie uns selbst bewust, allermassen wir es in unserer ~~Mittwoch~~  
~~Lehr-Jahre~~ also läblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens  
~~Johann Peter~~ uns um einen Lehr-Brief unter unserm ~~Mittwoch~~ Siegel gebührend ersuchtet:  
Als haben wir dessen Ansuchen der Willigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget  
derowegen an alle und jeden nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle  
~~Mitarbeiter~~ auch in Polen zugethanen ~~zu~~ unser gehorsamstes Dienst- und freundliches bitten,  
diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem ~~Johann Peter~~  
wegen seines ehrlichen Lebens und Handels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich geniesen zu las-  
sen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem  
Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötzig und bereit sind.  
Zu Urkund dessen haben Wir jexiger Zeit ~~vor der 1. Februar 1745.~~ diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,  
und mit unserm gewöhnlichen ~~Mittwoch~~ Siegel bekräftiget. So geschehen ~~am 1. Februar 1745.~~

*Joseph Schmid  
pt. Mittwoch*



*Joseph Schmid  
Anton Peterantz.*